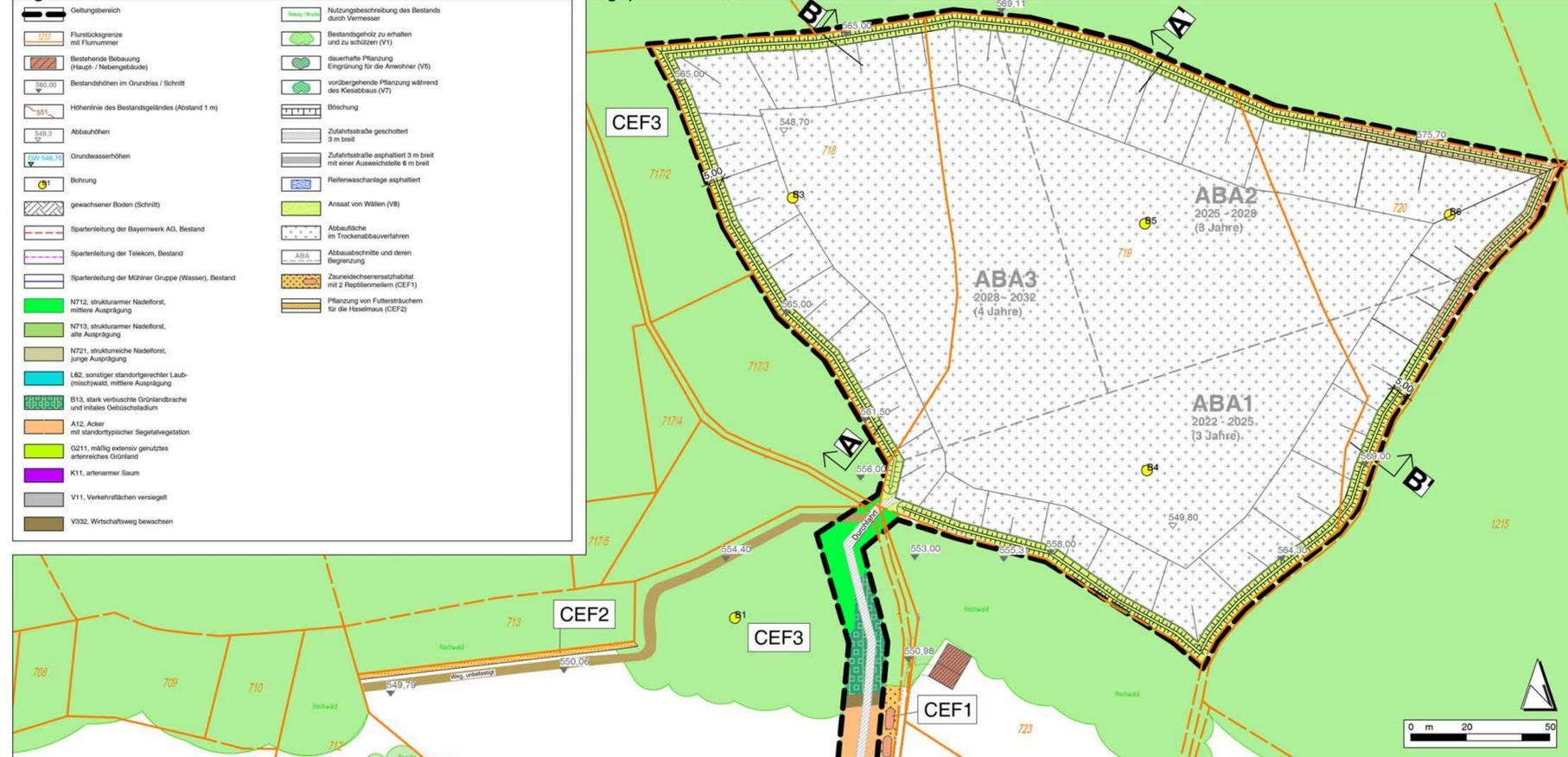


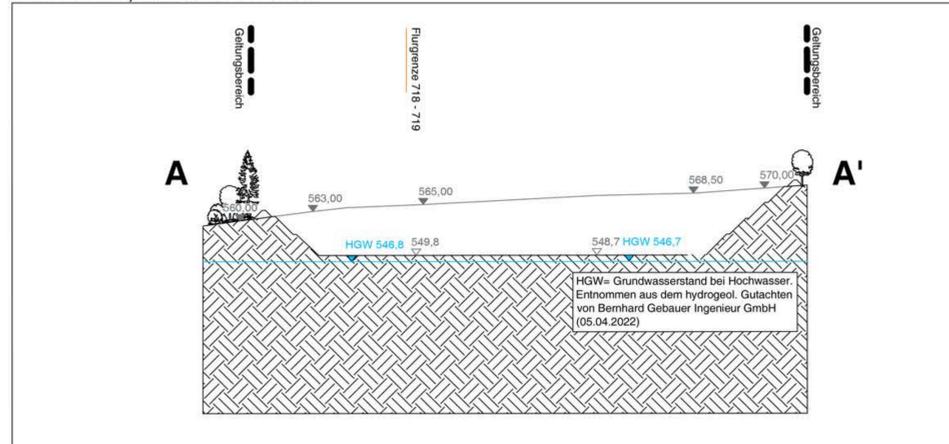
Legende Abbau

	Geltungsbereich		Nutzungsbeschreibung des Bestandes durch Vermesser
	Flurstücksgrenze mit Flurnummer		Bestandsgelände zu erhalten und zu schützen (V1)
	Bestehende Bepflanzung (Haupt- / Nebengelände)		Dauerhafte Pflanzung (Eingrünung für die Anwohner (V5))
	Bestandshöhen im Grundriss / Schnitt		Vorübergehende Pflanzung während des Kiesabbaus (V7)
	Höhenlinie des Bestandsgeländes (Abstand 1 m)		Böschung
	Abbauhöhen		Zufahrtsstraße geschottert 3 m breit
	Grundwasserhöhen		Zufahrtsstraße asphaltiert 3 m breit mit einer Ausweichebreite 6 m breit
	Bohrung		Reifenwaschanlage asphaltiert
	gewachsenen Boden (Schnitt)		Ansaat von Wällen (V8)
	Spartenleitung der Bayerwerk AG, Bestand		Abbauschritte und deren Begrenzung
	Spartenleitung der Telekom, Bestand		Zwischenstufenersatzhabitat mit 2 Reptilienmeilern (CEF1)
	Spartenleitung der Mühler Gruppe (Wasser), Bestand		Pflanzung von Futterstüchlein für die Haselmaus (CEF2)
	N12, strukturreicher Nadelforst, mittlere Ausprägung		
	N13, strukturreicher Nadelforst, alte Ausprägung		
	N21, strukturreicher Nadelforst, junge Ausprägung		
	L62, sonstiger standortgerechter Laubmischwald, mittlere Ausprägung		
	B13, stark verbuschte Grünlandbrache und initiales Gebüschstadium		
	A12, Acker mit standorttypischer Segelvegetation		
	G211, mäßig extensiv genutztes artenreiches Grünland		
	K11, artenarmer Saum		
	V11, Verkehrsrinnen versiegelt		
	V332, Wirtschaftsweg bewachsen		

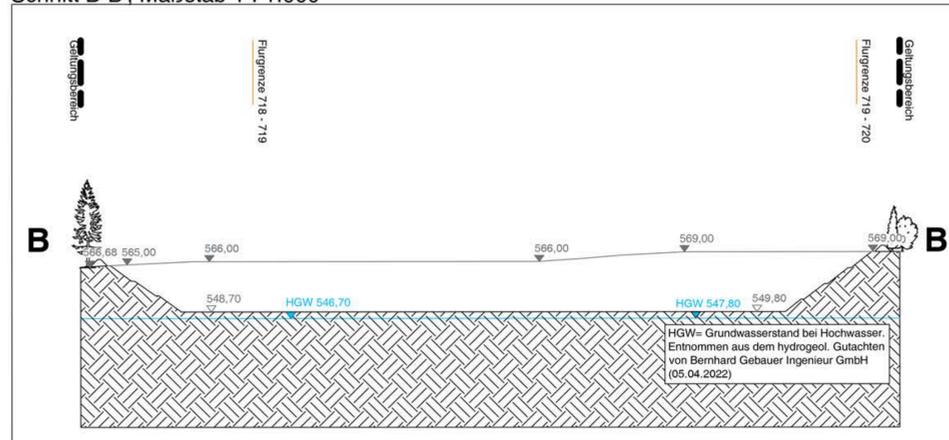
Lageplan Abbau, Maßstab 1 : 1.000



Schnitt A-A', Maßstab 1 : 1.000



Schnitt B-B', Maßstab 1 : 1.000



Vermeidung von Bestandsgehölzen und CEF-Maßnahmen

V1 Schutz von Bestandsgehölzen
Zu erhaltende Bestandsgehölze sind nach der DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ zu schützen. Ein Abstand von Kronendurchmesser + 1,5 m zu Bestandsbäumen ist einzuhalten. Dies gilt auch für den umlaufenden Wall.

V2 Eingriffe in Gehölzstrukturen zeitlich begrenzen
Baumfällungen sind generell im Oktober per Handfällung durchzuführen. Wurzelstockkröden dürfen erst im Jahr nach der Fällung, zwischen Juli und September erfolgen.

V3 Vergrämung von Reptilien aus der Fläche B13
Vor Beginn des Baus der Zufahrtsstraße sind Reptilien von der Fläche B13 zu vergrämen. Der Gehölzbestand muss im Winter vor der Vergrämung außerhalb der Vogelzeit (Oktober-Februar) erfolgen. Der anfallende Gehölzschnitt ist unmittelbar nach Fällung/Rückschnitt zu entfernen und abzuführen. Alle Versteckmöglichkeiten (Stein-, Reisighaufen, liegendes Totholz, Streusalzlagen usw.) sind bei trockener, sonniger Witterung und Temperaturen über 14°C händisch zu entfernen. Eine Vergrämungsmaßnahme ist im anschließenden Zeitraum von Mitte April bis Mitte Mai, ebenfalls bei trockener, sonniger Witterung und Temperaturen über 14°C durchzuführen um Tieren die Flucht zu ermöglichen. Möglichst tiefe Mahd der Gras- und Krautfluren, mittels Balkenmäher. Maximale Geschwindigkeit der Mahd 5km/h. Bau des Zufahrtsweges erst nach einer Wartezeit von 2 Tagen möglich. Befahren der nicht gemähten Fläche von B13 zum Bau des Zufahrtsweges unzulässig.

V4 Umweltaufbegleitung
Eine naturwissenschaftlich qualifizierte Umweltaufbegleitung überprüft und berät bei der Umsetzung der Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen sowie Herstellung und Pflege der Ausgleichsflächen. Die Umweltaufbegleitung hat 1x jährlich einen Bericht zu erstellen (in Schrift und Foto), welcher bei der uNB Traunstein vorzulegen ist. Die Dokumentation umfasst auch das Vorkommen von streng oder besonders geschützte Arten, sowie FFH-Arten Anhang 4, Arten der Vogelschutzrichtlinie und landkreisbedeutsame Arten in Abundanz und Deckung. Die Kiesgrube ist von der UBB 3x im Jahr zu begleichen.

V5 Eingrünung als Sichtschutz für Anwohner
Der Zufahrtsweg ist im Osten mit standortgerechten Gehölzen einzugrünen (35 St.). Die Gehölzpflanzung ist in freiwachsender, naturnaher, unregelmäßiger Form auszubilden. Die Artauswahl umfasst ausschließlich einheimische, standortgerechte Arten. Es sind mind. 10 verschiedene Arten aus der Strauch-Pflanzliste zu verwenden.

V6 Anlage von Wällen
Während des Kiesabbaus sind umlaufende Wälle mit 2,0 m Höhe als Anfahr- und Absturzschutz aufzuschütten, die zudem Sichtschutz bieten und auch Lärm abtönen.

V7 Anlage von Wällen mit Strauchpflanzung im Bereich der Zufahrt
Die Zufahrt wird aus Gründen des Lärm- und Immissionserschutzes mit 3,0 m hohen Wällen eingefasst. Diese Höhe ist explizierter Wunsch der Anlieger. Diese sind mit Sträuchern zu bepflanzen (200 St.) und mit einer Biotopmischung einzusäen (vgl. V8). Liguster (*Ligustrum vulgare atrovirens*) und Hainbuche (*Caprinus betulae*) bilden dabei den Hauptbestand der Gehölzpflanzung (je 35% und damit 70 St. je Art). Die beiden Arten bilden dabei 70% der Pflanzung an der Zufahrt. Die restlichen 30% (60 St.) der Pflanzen können frei (außer Rosen und Felsenberberitze nur in erster Reihe) aus der Strauch-Pflanzliste entnommen werden, mindestens aber noch weitere 5 Arten.

V8 Ansaat Wälle
Der Schutzwall wird mit einer artenreichen, standortgerechten, schattenverträglichen und gebietspezifischen Biotopmischung (mehrwährig) angesät. Dabei werden 2g/m² des Saatgutes mit 8g Füllstoff vermengt und breitwürfig mit der Hand ausgebracht (1x längs und 1x quer). Saatgut anschließend anwalzen und mit einem Brett andrücken. Eine Pflege ist nicht vorgesehen.

V9 Oberbodenlagerung
Es ist auf schichtgerechte Lagerung und Wiederverwendung des örtlichen Materials (Oberboden) zu achten. Die aus Abraum-Material aufgeschütteten Wälle sind einzusäen. Die maximale Höhe der Lagerung beträgt 2 m, die maximale Breite 5 m.

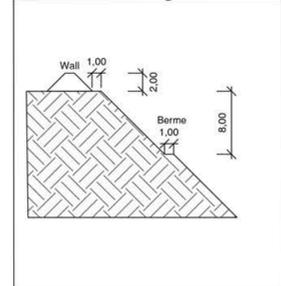
V10 Wässerung der Fahrwege und Reifenwaschanlage
Bei trockener Witterung sind die Fahrwege zu wässern, um eine übermäßige Staubbildung zu unterbinden. Zudem muss eine Reifenwaschanlage für die Dauer des Abbaus unterhalten werden.

CEF1 Einrichtung eines Reptilien-Ersatzhabitats
So früh wie möglich vor Vergrämung der Reptilien (V3) ist östlich der Brachfläche B13 ein Ersatzhabitat für Reptilien einzurichten (mind. 130 m², da Eingriff in B13 dieser Flächengröße entspricht). 80% der Fläche bei geeigneter Witterung (trocken und sonnig, mind. 14°C) mittels Balkenmäher und einer Mähgeschwindigkeit von 5 km/h so kurz wie möglich mähen. Im Anschluss sind auf 30% der 80% der Fläche die Vegetation komplett durch Abschneiden zu entfernen. Anlage von zwei Reptilienmeilern (vgl. Prinzipschnitt).

CEF2 Strauchpflanzungen als Haselmaus-Lebensraum
Am nördlichen Rand der Flurnummer 691 ist durch Pflanzung von Sträuchern eine Waldrandstruktur zu schaffen. Es sind geeigneten Nahrungsträucher für die Haselmaus zu verwenden: Faulbaum, Eberesche, Heckenkirsche, Hasel, Weißdorn und Holunder. Pflanzung einreihig. Abstand zwischen den Sträuchern: 1,5 m. Qualität: v Str./Hei 60-100, mind. 4 Tr. o.B. oder vergleichbar. Die Pflanzung der Sträucher ist vor dem Beginn der Rodungsarbeiten fertigzustellen. Die Strauchpflanzung ist für die Dauer von 5 Jahren zu pflegen (Einzäunung gegen Wildverbiss (1,5 m Höhe) und jährlich 2x Ausmahd im Sommer).

CEF3 Seminatlische Fledermaushöhlen
Möglicherweise bei den Baumfällungen zerstörte Quartierstrukturen für Fledermäuse sind in Form von seminatlischen Fledermaushöhlen <https://inatu.de/fledermaushoehle> zu ersetzen. Die Höhlen können entweder bei genannter Website bestellt oder von einem Schreiner hergestellt werden. Details zur Konstruktion finden sich in dieser Veröffentlichung: https://inatu.de/revionewmedia/FH1500%20Galerie/Encarnacao_Becker_JNH18_2019.pdf. Es sind 15 Höhlen in Gruppen zu je 3 bis 4 Höhlen in der räumlichen Umgebung zum geplanten Kiesabbau auszubringen. Mindesthöhe 4 m, Ausrichtung in verschiedene Himmelsrichtungen um ein breites Spektrum an Quartieren zu bieten. Auf freien Anlag ist zu achten. Ideal sind Standorte, die einen hohen Strukturreichtum und idealerweise bereits Baumhöhlen (Ansätze) in der Umgebung bieten.

Abbauböschungen



Strauchpflanzliste

Strauch-Pflanzliste für V5 und ergänzend für V7
mind. Qualität v Str./Hei 60-100, mind. 4 Tr. o.B. oder vergleichbar. Mind. 2-reihig in Gruppen zu 2-5 Pflanzen pro Art, Reihenabstand max. 1,5 m, Pflanzabstand in der Reihe 2 m.

<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn
<i>Amelanchier ovalis</i>	Felsenbirne
<i>Berberis vulgaris</i>	Berberitze
<i>Cornus mas</i>	Kornelkirsche
<i>Cornus sanguinea</i>	Blutroter Hartriegel
<i>Corylus avellana</i>	Haselnuss
<i>Eucrymus europaea</i>	Plattenhäutchen
<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote Heckenkirsche
<i>Prunus avium</i>	Vogel-Kirsch
<i>Prunus padus</i>	Traubenkirsche
<i>Rhamnus catharticus</i>	Kreuzdorn
<i>Rosa arvensis</i>	Feld-Rose
<i>Rosa canina</i>	Hunds-Rose
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Hollunder
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche
<i>Viburnum lantana</i>	Weißer Schneeball

Abbaumengenkalkulation

Abbaumengen-Kalkulation	
Abbaugeometrie	
Abbaufläche gesamt	39.250 m ²
Fläche der Abbaushole gesamt	23.670 m ²
Mittlere Fläche (wegen den Abbauböschungen)	31.450 m ²
Abbautieftiefe maximal (Norden)	22,0 m
Abbautieftiefe minimal (Süden)	12,0 m
Mittlere Abbautieftiefe	17,0 m
Oberbodenmächtigkeit, Mittelwert aus dem hydrogeol. Gutachten	0,25 m
Rotlagenmächtigkeit (Verwitterungslehme, ohne Oberboden), Mittelwert aus dem hydrogeol. Gutachten	ca. 5 m
Abbaumengen	
Abbaumenge gesamt (inkl. Rotlage)	534.820 m ³
Mittlere Abbautieftiefe * Mittlere Fläche	165.165 m ³
Mittlere Fläche * (Rotlagenmächtigkeit + Oberbodenmächtigkeit)	369.655 m ³
Kiesvorkommen Erweiterungsflächen gesamt	
Abbaumenge gesamt (inkl. Rotlage) – Masse Rotlage	
Abbaudauer	
Jährliche Fördermenge Kies circa	40.000 m ³
Beantragte Abbaudauer (inkl. Rekulivierung)	10 Jahre

Eingabeplan

Projekt 5080		
Bauvorhaben Kiesabbauplanung Kraimoo		
Baugrundstück	Flurstück 718, 719, 720 und 691	Gemarkung, Gemeinde Erstätt, Grabenstätt
Planinhalt Abbauplan	Maßstab 1:1.000	Datum 19.07.2022
Bauherr, Antragsteller, Grundigentümer	Rohrdorfer Sand und Kies GmbH Harald Schilly (Geschäftsführer) Sinning 1 83101 Rohrdorf	
Nachbarn		
Planverfasser		
Beatrix Fiebig	Dipl.-Ing. (FH) Harald Niederlöhner Schmidzelle 14 www.la-niederloehner.de 83512 Wasserburg a. Inn mail@la-niederloehner.de Tel.: 08071-7266860	
Genehmigungsvermerke		

Reifenwaschanlage

Breite der Reifenwaschanlage: 6 m

Betriebung der Reifenwaschanlage:

- Das Becken ist asphaltiert und ständig mit Frischwasser zu füllen
- Um den Wasserstand zu regulieren, wird ein Überflutungsrohr eingebaut, welches das Wasser zurück zu ABA1 führt
- Sollte sich im Becken Schmutz ansammeln, wird dieser mittels Radläder aus dem Becken geschoben. Falls nötig auch mehrfach
- Der Aushub ist so zu lagern und kann bei entsprechender Eignung wiederverfüllt werden
- Das fehlende Wasser wird wieder bis zum Erreichen des max. Wasserstandes nachgefüllt

minimaler Wasserstand: 30 cm
maximaler Wasserstand: 40 cm

Auflagen des Staatlichen Bauamtes Traunstein vom 29.11.2018

- Die Kiesgrube darf nur aus Richtung Erstätt angefahren werden, d.h. aus Richtung Laimgrub ist das Linksabbiegen im Zuge der St 2095 zu untersagen
- Es werden max. 20 Lkw-Bewegungen/Tag durchgeführt, bei etwa 200 Arbeitstagen im Jahr
- Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der St 2095 muss im Bereich der Ausfahrt stets gegeben sein
- Die Reifenwaschanlage ist zu Beginn des Abbaus zu errichten und bis zum Ende zu erhalten
- Über die genauen Details (Planung, Baudurchführung, Kostentragung usw.) ist vor Baubeginn eine gesonderte Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Traunstein abzuschließen.
- Die bauamtliche Zustimmung wird, soweit dies für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erforderlich ist, besonders bei Verkehrgefährdung und dergleichen, widerrufen.

Reptilienmeiler, Prinzipschnitt

